



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Stellenanzeige](#)

## Positive Influenza-Schnellteste unterliegen der Meldepflicht

25.01.2018

Dabei handelt es sich um einen Labornachweis, der gemäß § 7 Abs. 1 IfSG des Infektionsschutzgesetzes an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet und von dort an das Landesgesundheitsamt übermittelt wird.

Weitere Informationen unter:  
[RKI-Ratgeber für Ärzte](#)

Kategorie:

Stellenanzeige Infekt News